

# E I N Ü B U N G U N D W E I S U N G

## Das Gebet des Herrn

### Meditationen über das Vaterunser (VI)\*

7. „*Und vergib (erlaß) uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben (erlassen) haben unseren Schuldern.“*

Schon die Brotbitte hat die Ungesichertheit des Christen, der in der Gemeinschaft des Gottesvolkes dem Endtag — dem Gericht und dem Offenbarwerden der Königsherrschaft Gottes — zuwandert, gezeigt. Noch mehr tut das die Bitte um Nachlaß und Vergebung. Sie deutet nicht nur auf die Mühsale hin, die sich auf dem Weg einstellen — niemand würde ohne das tägliche Brot aus der Hand des Vaters das Ziel erreichen; niemand hat von sich aus die Kraft des Durchhaltens —, sondern nennt das entscheidende Hindernis auf diesem Weg: unsere Sünden. Dieses Hindernis ist, von unserer Scite geschen, unüberwindlich; es gleicht nicht nur Steinen, die ein Vorwärtskommen erschweren, sondern versperrt das Tor zum Heil, zum Leben und zur Herrlichkeit Gottes. Die fünfte Vaterunserbitte ist darum heilsnotwendig.

1. Das Vaterunser ist ein Jüngergebet; Christus selbst hat es seinen Jüngern gegeben; es enthält die notwendigen und unerlässlichen Stücke christlichen Betens. Das betrifft auch die Bitte um Vergebung. Sie ist nicht nur für die offenkundigen Sünder, sondern für alle Christen bestimmt, mögen sie noch so sehr im Glauben, in der Liebe gegründet und gefestigt sein. Niemand darf sie auslassen, etwa unter dem Vorwand, er habe gerade gebeichtet, er sei sich im Augenblick keiner Schuld bewußt. Man darf sie aber auch nicht nur aus einem unbestimmten, bloß gefühlsmäßigen Schuldbeußtsein aussprechen, dem die Einsicht fehlt, nicht nur aus Demut oder weil man sich für die Schuld der anderen, für die Kirche der Sünder und die Sünde der Welt verantwortlich weiß. Sie hat in erster Linie die eigene, wirkliche Schuld vor Augen. Darum sagt das Konzil von Karthago (418): „Wer behauptet, die Heiligen sprächen im Gebet des Herrn: „Vergib uns unsere Schuld“ nicht für sich selber, weil ihnen ja diese Bitte nicht mehr nötig sei, sondern für die anderen, die als Sünder in ihrem Volk leben, (und wer behauptet,) darum sage auch kein Heiliger: Vergib mir *meine* Schuld, sondern vergib uns *unsere* Schuld, damit man besser sehe, daß der Gerechte mehr für die anderen als für sich bitte, der sei ausgeschlossen . . .“ Denn wer könnte es ertragen, daß der Beter nicht nur die Menschen, nein, den Herrn selbst belügt, da er doch mit den Lippen sagt, er bitte, daß ihm vergeben werde, im Herzen aber spricht: er habe keine Schuld, die ihm vergeben werden müsse!“ (Neuner-Roos 684 f.). Das Konzil beruft sich auf das unmißverständliche Wort der Schrift. Wenn es im Alten Testamente heißt: „Es gibt keinen Menschen, der nicht sündigt“ (3 Kg 8, 46) und wenn der Psalmenbeter spricht: „Geh nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht“ (Ps 142, 2), so wird das im Neuen Testamente noch einmal bestätigt: „In vielem fehlen wir alle“ (Jak 3, 2) und: „Wenn wir sagen, wir hätten keine Sünde, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns“ (1 Jo 1, 8).

Unmittelbar sind es die täglichen Verfehlungen und Nachlässigkeiten, die dem Beter der fünften Vaterunserbitte vor Augen stehen müssen, die aktuelle Schuld, dessen ihn sein Herz anklagt. Dahinter erheben sich aber für jeden, der sich Gott

\* Vgl. *Geist und Leben* 31 (1958) 299 ff., 380 ff.; 32 (1959) 222 ff., 304 ff., 375 ff.

gegenüber sieht, auch die Sünden der Vergangenheit, die vielen Fehlhaltungen sowie das Ungute, das auf dem Grund der Seele heimlich lauert und das der Boden ist, aus dem die täglichen Sünden hervorgehen. In jeder Sünde, in jedem Versagen, ob schwer oder weniger schwer, wird ein dunkler, unheimlicher Hintergrund wahrnehmbar: die Nichtigkeit und Ohnmacht des Menschen, seine Heillosigkeit und Verlorenheit. Aus Eigenem vermag er nichts zu seinem Heil beizutragen, ja auf sich selbst gestellt würde er in das Dunkel, in den ewigen Tod abstürzen, gleicht er den zehn Aussätzigen des Evangeliums, ist er ein Todeskandidat, ist ihm dasselbe Geschick bestimmt wie der Welt, die in der Flut unterging.

Das Gebet des Herrn setzt voraus, daß der Christ unterwegs ist. Noch ist das Ende nicht da, noch ist darum dem Beter das Endgültige, das im Geheimnis Christi und der Kirche schon gekommen ist und das im Glauben erfahren wird, nicht als sicherer, unverlierbarer Besitz gegeben, noch muß er um sein Heil bangen. In solcher Lage darf ihm nicht nur das Hier und Jetzt, der heutige Tag, die augenblickliche Not vor Augen stehen. Er muß vielmehr auf das Ende, auf das Gericht schauen. Das ganze Leben muß ihm gegenwärtig sein, sich für ihn in einen einzigen Augenblick zusammenziehen. Nur das entspricht der Intention des Vaterunser, ja, der letzten Wirklichkeit des Glaubens. Der Mensch steht immer mitsamt seiner Geschichte vor Gott, und jeder Tag ist für ihn der Endtag, Tag der Entscheidung und des Gerichts.

Was bedeutet in dieser Sicht die Schuld des Menschen? Nicht nur diese oder jene Einzelsünde, sondern die Schuld des Menschen im ganzen. Sie ist über groß. Sie kann überhaupt nicht abbezahlt werden. Sie übersteigt in jeder Weise seine Möglichkeiten. Wenn sie im Gleichnis vom unbarmherzigen Knecht mit 10 000 Talenten, das sind etwa 41 Millionen Mark, beziffert wird (Mt 18, 24), dann soll ihre Unvorstellbarkeit nur einigermaßen anschaulich gemacht werden; sie ist mit der Schuld des Mitknechtes von 100 Denaren oder 80 Mark, einer Schuld unter Menschen, nicht vergleichbar, zwischen ihnen erhebt sich ein unübersteigbarer Abgrund.

Erst jetzt wird klar, was mit der Bitte „Erlaß, vergib uns unsere Schulden, unsere Sünden“ gemeint ist. Matthäus spricht von *Schulden*, Lukas von *Sünden*. Im ersten Fall ist mehr an die sachliche Schuld gedacht, an das, was der Mensch Gott schuldig geblieben ist und täglich schuldig bleibt, was darum am Tag des Gerichts von ihm eingefordert werden kann, die Erfüllung der Gebote, im zweiten mehr an die personale Schuld, an die Verweigerung der Ganzhingabe des Herzens, die der Mensch Gott schuldet, die er von sich aus aber gar nicht leisten kann, an die Gleichgültigkeit Gott gegenüber, an die Mißachtung seiner Einzigkeit, an die Undankbarkeit und Beleidigung, die in jeder Sünde liegt. Dort steht der Beter mehr als Knecht vor Gott als seinem Herrn, hier mehr als Kind vor dem Vater. In beiden Fällen ist er außerstande, seine Schuld wiedergutzumachen. Er ist auf *Nachlaß* und *Vergebung* angewiesen. Auch damit kommt noch einmal die Doppeldeutigkeit der Schuld zum Vorschein. Von der Bitte um *Nachlaß der Schulden* heißt es im Evangelium vom unbarmherzigen Knecht: „Da er nicht zahlen konnte, befahl sein Herr, ihn, sein Weib, seine Kinder und seine ganze Habe zu verkaufen und (vom Erlös) zu zahlen. Da warf sich ihm der Knecht zu Füßen und sagte: Herr, habe Geduld mit mir, dann werde ich dir alles zahlen“ (Mt 18, 25 f.). Von der Bitte um *Vergebung der Schuld* heißt es im Evangelium vom verlorenen Sohn: „Vater, ich habe gesündigt wider den Himmel und vor dir; ich bin nicht wert dein Sohn zu heißen, halte mich wie einen deiner Tagelöhner“ (Lk 15, 18 f. 21).

Wo diese Bitte gestellt wird, hat der Beter die Zuversicht, daß ihm Erhörung gewährt wird, andernfalls käme sie einem Schrei der Verzweiflung gleich, denn es

gibt für ihn keine andere Rettung vom Tod als Nachlaß und Vergebung. Im Glauben und nur dort weiß er, daß Gott barmherzig und stets zum Verzeihen bereit ist. „Da erbarmte sich der Herr jenes Knechtes, ließ ihn frei und schenkte ihm die Schuld“ (Mt 18, 27). Und wiederum: „Als er noch fern war, erblickte ihn sein Vater und ward von Mitleid gerührt; er lief ihm entgegen, fiel ihm um den Hals und küßte ihn“ (Lk 15, 20). Das Wissen um die verzeihende Liebe Gottes ist der Grund, aus dem die fünfte Vaterunserbitte aufsteigt. Die Frohbotschaft von der Erlösung sagt dem Beter: Was der Mensch Gott schuldet, hat Gottes Sohn für ihn gezahlt. Er hat den wider ihn lautenden Schuldschein mit seinen Forderungen ausgelöscht und vernichtet, indem er ihn ans Kreuz heftete (Kol 2, 13 f.). Jesu Blut ist das Lösegeld für seine Sünden (1 Pt 1, 18 f.). Um einen hohen Preis ist er erkaufst worden (1 Kor 6, 20; 7, 23). So kann er das Vertrauen haben, daß auch ihm gesagt wird: „Kind, die Sünden sind dir vergeben“ (Mk 2, 5).

2. Damit ist zugleich auf den zweiten Teil der Bitte um Vergebung hingewiesen: „Wie auch wir vergeben (nachgelassen) haben unseren Schuldigern.“ Wenn die glaubende und hoffende Liebe die Voraussetzung für die Vergebung ist, dann folgt daraus von selbst, daß diese Liebe auch dem Nächsten gegenüber schon geübt sein muß, wenn es dem Beter mit der Bitte um Vergebung ernst ist, wenn er sie aufrichtig meint. „Wenn einer sagt: Ich liebe Gott, und haßt seinen Bruder, der ist ein Lügner. Denn wer seinen Bruder, den er gesehen hat, nicht liebt, kann Gott nicht lieben, den er nicht gesehen hat“ (1 Jo 4, 19). Man kann nicht vor Gott hintreten und sagen: Wenn du mir verzeihst, dann will ich auch meinem Nächsten, allen meinen Schuldern verzeihen. Mit Gott kann man kein Geschäft machen. „Wenn du (vielmehr) deine Gabe zum Altar bringst und dich dort erinnerst, daß dein Bruder etwas wider dich hat, dann laß deine Gabe dort vor dem Altar liegen, geh zuerst hin und versöhne dich mit deinem Bruder, und dann komm und opfere deine Gabe“ (Mt 5, 23 f.). Wer so handelt, der wird die erstaunliche Erfahrung machen, daß er schon in der Verzeihung Gottes steht. Eben daraus erwächst ihm das unabweisbare Verlangen, auch denen zu verzeihen, die ihm gegenüber schuldig geworden sind und gegen die sein Herz sich immer wieder aufzäumen möchte.

Wir alle werden aneinander schuldig. Niemand gibt dem anderen, was ihm kommt. Die Selbstsucht und die daraus folgende Lieblosigkeit ist die große und alles vergiftende Sünde der Menschen. Jeder begegnet ihr in seinem eigenen Herzen. Jeder erfährt sie aber auch schmerhaft von seiten anderer. Es ist wie ein circulus vitiosus. Ein Unrecht ruft und setzt das andere. Nur das Verzeihen kann diesen ewigen Kreislauf durchbrechen. Darum gehört es nach Paulus zu den Wesensmerkmalen der Liebe, daß sie langmütig und nicht verbittert ist, daß sie alles zudeckt, alles hofft und alles duldet (1 Kor 13, 4 ff.). Erst die Erfahrung des Lebens, viel Gebet und das tägliche Ringen mit sich selbst läßt dieses Verzeihen heranreifen. Wer wirklich weiß, um was er in der fünften Vaterunserbitte anhält und was ihm von Gott geschenkt wird, dem kommt das Unrecht *seiner* Schuldner, mag es ihm noch so sehr zusetzen und ihn bedrücken, im Grund nichtig vor. Wer die Verzeihung Gottes erfahren hat und täglich erfährt, der kann von seinen Schuldern nichts mehr einfordern, sondern nur noch schenken, verzeihen wollen. Denn auch wir leben vom Verzeihen Gottes, oder wir sind tot.

In der fünften Vaterunserbitte schauen wir wie in allen anderen Bitten des Herrengebets auf den Endtag und hoffen auf den großen Freispruch Gottes. Haben auch wir unsere Schuldner, die vergangenen und die zukünftigen, schon von allem freigesprochen?

F. W.